

Bekanntmachung der Stadtwerke Dreieich GmbH

Preise für die Strom-Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis 10.000 kWh in Niederspannung nach § 36 Abs.1 EnWG und § 38 EnWG

Preisblatt Ersatzversorgung für Haushaltskunden gültig ab 01.01.2025

1. Anlagen ohne Leistungsmessung

1.1 ohne Schwachlastregelung (ohne HT/NT)

Arbeitspreis	Netto ¹⁾	32,29 ct/kWh
	Brutto ²⁾	38,43 ct/kWh

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Netto	80,40 €/Jahr
	Brutto	95,68 €/Jahr

1.2 mit Schwachlastregelung (mit HT/NT)

Arbeitspreis HT ³⁾	Netto ¹⁾	32,89 ct/kWh
	Brutto ²⁾	39,14 ct/kWh

Arbeitspreis NT ³⁾	Netto ¹⁾	27,21 ct/kWh
	Brutto ²⁾	32,38 ct/kWh

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Netto	80,40 €/Jahr
	Brutto	95,68 €/Jahr

2. Verrechnungspreise für alle Bedarfsarten

Tarifschaltung	Netto	12,00 €/Jahr
	Brutto	14,28 €/Jahr

Stromwandlersatz	Netto	30,00 €/Jahr
	Brutto	35,70 €/Jahr

¹⁾ Im Netto-Arbeitspreispreis enthalten

Stromsteuer	Netto	2,050 ct/kWh
KWK-Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz	Netto	0,277 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz	Netto	0,816 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	Netto	1,558 ct/kWh
Wasserstoffumlage	Netto	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe ⁴⁾	Netto	1,590 ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	7,750 ct/kWh
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	Netto	14,041 ct/kWh

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	Netto	40,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb	Netto	14,75 €/Jahr
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	Netto	54,75 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	Netto	25,65 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	18,25 ct/kWh

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 %.

³⁾ HT = Hochtarifzeit (täglich 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr)
NT = Niedertarifzeit (= Schwachlastzeit täglich 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)

⁴⁾ Das Stromentgelt nach der Grundversorgung enthält die Konzessionsabgabe. Diese beträgt:

1. bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs abgegeben wird (Schwachlaststrom)		0,61 ct/kWh
2. bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom abgegeben wird; in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh
	bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh